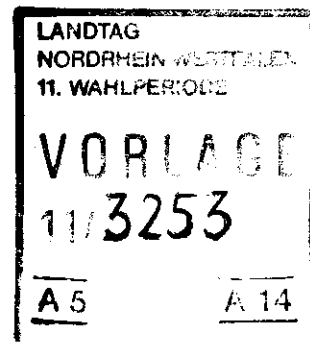


ca 50 Seiten

Gesamtüberblick
über
die sächlichen Ausgaben
und
Ausgaben für Investitionen
im Einzelplan 04 (Justizministerium)



Haushaltsentwurf 1995

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

I n h a l t

	<u>Seite</u>
A. <u>Allgemeines</u>	1 - 6
I. Aufgabenbereiche der Justiz	1
II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)	1 - 2
III. Gesamtfinanzsituation des Justizetats	3
IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben	4 - 6
V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben	6
B. <u>Einzelpositionen des Sachhaushalts</u> (ohne Bau)	7 - 31
I. <u>Justizministerium (Kapitel 04 010)</u>	7
II. <u>Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)</u>	7 - 10
Ausgaben für Informationstechnik	7 - 9, Anlage 1
Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen	9 - 10
Kriminologische Zentralstelle	10
Deutsche Richterakademie	10
III. <u>Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)</u>	10 - 16
Mittel für Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	10
Mittel für Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen	10
Mittel für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	11
Ausbildung der Bediensteten	11 - 12
Fortbildung der Bediensteten	12
Auslagen in Rechtssachen	12 - 13
Rechtskundeunterricht an Schulen	13
Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	13
Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vor- münder, Pfleger und Betreuer	13

II.

	<u>Seite</u>
Kosten der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter-Bad	14
Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz	14
Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Strafentlassene	14
Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. in Bochum	15
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15
Bewährungshilfe und Führungsaufsicht	16
Zusätzliche ADV-Ausstattung zum Ausgleich von Personalabbau	16
IV. <u>Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)</u>	17 - 27
1. Allgemeines	17
2. Entwicklung der Gefangenenzahl	17
3. Einnahmen	17 - 18
4. Ausgaben	18 - 27
Diensthunde	18
Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	18
Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	19
Fortbildung der Bediensteten	19
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	19
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	19
Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs	20
Arbeitslosenversicherung für Gefangene	20
Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sowie Zuwendungen an Dritte	20
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20 - 21
Versorgung und Betreuung der Gefangenen	21 - 23
Arbeitsbetriebskosten	23 - 24
Bildung der Gefangenen	24 - 25
Abschiebungshaft	25 - 27

III.

	<u>Seite</u>
V. <u>Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 060)</u>	27 - 28
Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	27
Fortbildung der Bediensteten	28
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-rüstungsgegenständen	28
VI. <u>Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 070)</u>	28 - 29
Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	28
Fortbildung der Bediensteten	29
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-rüstungsgegenständen im Inland	29
Ausgaben für die Informationstechnik	29
VII. <u>Finanzgerichte (Kapitel 04 080)</u>	30
Fortbildung der Bediensteten	30
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-rüstungsgegenständen	30
VIII. <u>Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland</u>	31
C. <u>Justizbauhaushalts</u>	32 - 34
D. <u>Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen</u>	35 - 38
Anlage 1 (Automationsvorhaben)	39 - 50
Anlage 2 (Arbeitsbetriebswesen)	51 - 52

A.

Allgemeines

I. Aufgabenbereiche der Justiz

Der Justiz obliegen folgende Aufgaben:

1. Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit Ministerpräsident und Innenministerium
2. Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit
3. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
4. Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit
5. Angelegenheiten der Strafrechtspflege
6. Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen
7. Übertragene Gnadenangelegenheiten
8. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland
9. Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände
10. Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit
11. Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
12. Juristenausbildung

II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)

Der Einzelplan 04 (Justiz) gliedert sich in folgende Kapitel:

- Kapitel 04 010 - Justizministerium
- Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen
- Kapitel 04 060 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung
- Kapitel 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Kapitel 04 080 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Zum Geschäftsbereich der Justiz gehören:

Kapitel 04 040

- 3 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften
(in Düsseldorf, Hamm und Köln)
- 19 Landgerichte und Staatsanwaltschaften
- 130 Amtsgerichte

Es bestehen 1 amtsgerichtliche und 5 staatsanwaltliche Zweigstellen.

Kapitel 04 050

- 2 Justizvollzugsämter (in Hamm und Köln)
- 38 Justizvollzugsanstalten (einschließlich Justizvollzugs-
krankenhaus Fröndenberg)
- 10 Zweiganstalten
- 4 Jugendarrestanstalten

Kapitel 04 060

- 1 Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel
- 1 Justizvollzugsschule NRW - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal
- 1 Justizakademie - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
- 2 Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Mon-
schau

Kapitel 04 070

- 1 Obergerverwaltungsgericht für das Land NRW (in Münster)
- 7 Verwaltungsgerichte

Kapitel 04 080

- 3 Finanzgerichte (in Düsseldorf, Köln und Münster)

III. Gesamtfinanzsituation des Justizetats

Die Einnahmen sind für das Haushaltsjahr 1995 auf insgesamt rd. 1.621 Mio. DM (1994: rd. 1.336 Mio. DM)*) veranschlagt (+ 21,3 %).

Die Summe der Ausgaben wird im Haushaltsjahr 1995 rd. 3.715 Mio. DM betragen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1994 (rd. 3.565 Mio. DM) steigt sie damit um 4,2 %.

Daraus ergibt sich ein Zuschußbedarf in Höhe von rd. 2.094 Mio. DM. Er ermäßigt sich gegenüber dem Haushaltsjahr 1994 um rd. 135 Mio. DM und beträgt 56,4 % (1994: 62,5 %) der Gesamtausgaben.

*) Unter Berücksichtigung der Änderungen aufgrund des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes 1994 (Stand 15.08.1994).

IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

Die kapitelbezogene Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen stellt sich wie folgt dar:

1. Einnahmen

Kapitel	Verwaltungs- einnahmen (HGr. 1) - TDM -	Übrige Einnahmen (HGr. 2) - TDM -	Summe Einnahmen (HGr. 1, 2) - TDM -
04 010	116,7	--	116,7
04 020	620,0	--	620,0
04 040	1.505.120,0	1.050,0	1.506.170,0
04 050	89.676,5	1.320,0	90.996,5
04 060	1.370,0	1.310,0	2.680,0
04 070	13.251,0	43,0	13.294,0
04 080	7.206,0	3,0	7.209,0
Einzelplan 04	1.617.360,2	3.726,0	1.621.086,2

Schwerpunkte bilden die

- a) Gebühren und Entgelte: im Haushaltsjahr 1995 ist bei Kapitel 04 040 Titel 111 10 unter Berücksichtigung der Einnahmeverbesserungen aufgrund des zum 01.07.1994 in Kraft getretenen Kostenrechtsänderungsgesetzes ein Ansatz i.H.v. 1.250,0 Mio. DM (+ 252,0 Mio. DM) vorgesehen (1994: 998,0 Mio. DM).
- b) Geldstrafen und Geldbußen: bei Kapitel 04 040 Titel 112 10 sind Einnahmen i.H.v. 250,0 Mio. DM veranschlagt (1994: 220,0 Mio. DM).
- c) Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen: mit Einnahmen i.H.v. 77,0 Mio. DM (1994: 79,5 Mio. DM) wird gerechnet (Kapitel 04 050 Titel 125 10 und 125 20).

2. Ausgaben

Kapitel	Personal- ausgaben (HGr. 4) -TDM-	Sächliche Verwal- tungsaus- gaben (HGr. 5) -TDM-	Schul- den- dienst -TDM-	Zuwei- sungen u. Zu- schüsse für lfd. Zwecke (HGr. 6) -TDM-	Bauaus- gaben (HGr. 7) -TDM-	sonstige Investi- tionen (HGr. 8) -TDM-	Summe Ausgaben -TDM-
04 010	22.787,0	2.575,1	--	4,0	--	470,0	25.836,1
04 020	120.975,8	9.306,2	--	860,0	--	24.000,0	155.142,0
04 040	1.869.730,5	626.610,6	--	17.578,0	33.479,7	15.327,6	2.562.726,4
04 050	513.337,0	154.654,9	--	43.058,0	68.202,0	15.025,0	794.276,9
04 060	14.869,1	9.024,8	--	--	--	364,0	24.257,9
04 070	91.261,0	14.575,9	--	32,0	9.500,0	924,0	116.292,9
04 080	32.739,0	3.221,3	--	--	--	300,0	36.260,3
Epl. 04	2.665.699,4	819.968,8	--	61.532,0	111.181,7	56.410,6	3.714.792,5

a)

Der überwiegende Teil der Ausgaben entfällt auf den Personalbereich (2.665,7 Mio. DM). Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) machen 71,8 % (1994: 73,1 %) der Gesamtausgaben aus. Der Justizhaushalt gehört damit zu den besonders personalintensiven Haushalten.

b)

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) am Gesamthaushalt der Justiz beträgt 22,1 %. Gegenüber 1994 steigen sie um rd. 75,74 Mio. DM bzw. 10,2 %.*)

c)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6) belaufen sich auf rd. 61,5 Mio. DM (1994: 57,1 Mio. DM); ihr Anteil an den Gesamtausgaben beläuft sich auf 1,7 %.

*) Die in diesem Erläuterungsband zu den einzelnen Hauptgruppen und Titeln dargestellten Steigerungsraten im Vergleich zum Haushalt 1994 berücksichtigen die in dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1994 (Stand: 15.08.1994) bei Kapitel 04 020 Titel 792 00 global ausgewiesenen Minderungen in Höhe von rd. 34,5 Mio. DM nicht.

Die größten Ausgabepositionen sind

- die bei Kapitel 04 040 Titel 643 10 veranschlagten Kosten für Unterbringungen nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz, 15,2 Mio. DM,
- das bei Kapitel 04 050 Titel 681 70 veranschlagte Arbeitsentgelt für Gefangene, 18,5 Mio. DM und
- die bei Kapitel 04 050 Titel 656 10 veranschlagte Arbeitslosenversicherung für Gefangene, 20,0 Mio. DM.

d)

An Bauausgaben (Hauptgruppe 7) sind rd. 111,2 Mio. DM (1994: 102,7 Mio. DM) veranschlagt, das sind rd. 3,0 % der Gesamtausgaben.

e)

Die Ausgaben für sonstige Investitionen (Hauptgruppe 8) betragen 56,4 Mio. DM (Anteil an den Gesamtausgaben: 1,5 %). Sie liegen damit um rd. 6,9 Mio. DM unter den Ansätzen des Jahres 1994.

V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben

Auch der Etatentwurf 1995 stellt sicher, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Gefangene bei landeseigenen Bauten eingesetzt werden. In den Überschriften zu den Abschnitten "Ausgaben für Investitionen" der einzelnen Kapitel heißt es:

"Im Rahmen der Bauausgaben ist der Einsatz von Gefangenen zu den jeweiligen Justizlöhnen abzurechnen."

Damit ist sichergestellt, daß die Baumittel möglichst wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden können; zugleich werden hierdurch die Beschäftigungsmöglichkeiten für Gefangene erweitert.

B.

Einzelpositionen des Sachhaushalts (ohne Bau)

Folgende Haushaltspositionen sind besonders herauszuheben:

I. Kapitel 04 010 (Justizministerium)

Die bei Titel 531 00 veranschlagten Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen sind im Vergleich mit den Ansätzen der Vorhaushalte (wiederum) nicht erhöht worden.

Der Ansatz bei Titel 812 10 in Höhe von 450.000 DM (1994: 200.000) wird im wesentlichen zur Ersatzbeschaffung eines Großkopierers benötigt.

II. Kapitel 04 020 (Allgemeine Bewilligungen)

1.

Den Schwerpunkt im Kapitel 04 020 bilden die Ausgaben für Informationstechnik.

In der Titelgruppe 60 des Kapitels 04 020 sind Aufwendungen für die Datenverarbeitung, die automatisierte Textverarbeitung und die Kommunikation (ohne den Bereich des Telefon-, Fernschreib-, Telex- und Telefax-Dienstes) zusammengefaßt.

Im Haushaltsentwurf 1995 sind hierfür insgesamt rd. 31,7 Mio. DM (1994: 28,8 Mio. DM) veranschlagt, davon 24,0 Mio. DM bei Titel 812 60 für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.

Angesicht der hohen Belastung in nahezu allen Bereichen der Justiz ist es erforderlich, die Arbeitsabläufe durch eine Rationalisierung des Bürobetriebs noch effektiver zu gestalten. Die für eine ADV-Unterstützung erforderlichen Untersuchungen, Planungen und Beschaffungen werden im Justizministerium koordiniert und den Mittelbehörden zur Ausführung übertragen. Zur Unterstützung dieser Aufgaben sind Arbeitsgruppen im nachgeordneten Geschäftsbereich eingerichtet.

Die im Haushaltsentwurf 1995 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von rd. 31,7 Mio. DM sind im wesentlichen für folgende Automationsvorhaben vorgesehen:

- Bürokommunikation im Justizministerium	650.000 DM
- ADV-Unterstützung in den Verwaltungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften	1.500.000 DM
- Automation der Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaften	6.150.000 DM
- Grundbuchautomation	2.800.000 DM
- Automation des Handelsregisters	1.800.000 DM
- ADV-Unterstützung der Abteilungen für Wirtschaftsstrafsachen bei den Staatsanwaltschaften	650.000 DM
- ADV-Unterstützung der Zivil- und Familienrechtsabteilungen bei den Amtsgerichten	2.500.000 DM
- ADV-Unterstützung der Verwaltungs- und Finanzgerichte	4.350.000 DM
- Einsatz von Personalcomputern am Arbeitsplatz des Richters, Staatsanwalts und Rechtspflegers	740.000 DM
- Personal-, Einsatz- und Dienstplan-Optimierung in den Justizvollzugsanstalten	600.000 DM
- Maschinelle Bearbeitung der Mahnsachen	1.200.000 DM
- Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug	3.700.000 DM
- Informationsverfahren bei den Justizvollzugsämtern	660.000 DM

- Sonstige ADV-Vorhaben

3.570.000 DM

Zu dem Stand der Maßnahmen und Planungen im einzelnen wird auf die Anlage 1 Bezug genommen. Eine umfassende Darstellung zum Stand der einzelnen ADV-Verfahren im Geschäftsbereich der Justiz und über deren Auswirkungen auf den Personalhaushalt findet sich überdies in dem Bericht vom 11.05.1994 an den "Unterausschuß Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses (LT-Vorlage 11/2994)

2.

Folgende weitere Ansätze im Kapitel 04 020 (Allgemeine Bewilligungen) sind hervorzuheben:

a)

Die Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen (Titel 526 10) sind für das Haushaltsjahr 1995 erneut mit 405.000 DM (Verpflichtungsermächtigung: 300.000 DM) veranschlagt (1994: 405.000 DM/240.000 DM).

Mit ihnen werden schwerpunktmäßig Untersuchungsvorhaben gefördert, die in den verschiedenen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften die Verfahrensabläufe, das Prozeßverhalten und den Gebrauch prozessualer Vorschriften erforschen. Dadurch sollen empirisch abgesicherte Grundlagenerkenntnisse gewonnen werden, die aufzeigen, welche tatsächlich erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Bewältigung des Arbeitsanfalls zu ergreifen sind. Daneben werden Alternativen zur gerichtlichen Streitschlichtung, der verstärkte Einsatz sozialer Institutionen sowie Verbesserungen der Arbeitsstrukturen untersucht. Aufgrund der dauerhaft hohen Belastung ist sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ein hoher Untersuchungsbedarf gegeben.

Folgende neue Forschungsaufträge sollen 1995 u.a. vergeben werden:

- Forschungsprojekt Modellgerichte in NRW
- zukünftige Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Gerichten in NRW.

b) Titel 632 10 (Kriminologische Zentralstelle)

Zur Bestreitung der anteiligen Kosten des Landes an der Kriminologischen Zentralstelle wurden in den Haushaltsentwurf 150.000 DM eingestellt. Dieser Ansatz entspricht der voraussichtlichen Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle im Haushaltsjahr 1995.

c) Titel 632 20 (Deutsche Richterakademie)

Der Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie ist für das Haushaltsjahr 1995 mit 630.000 DM angesetzt. Grundlage hierfür sind der entsprechende Haushaltsplan 1994/1995 der Richterakademie, Tagungsstätte Trier, und der Haushaltsplan 1995 der Tagungsstätte Wustrau.

III. Kapitel 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

Der Haushaltsentwurf 1995 sieht für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften Sach- und Investitionsausgaben (ohne Bau) in Höhe von 659.516,2 TDM vor. Besonders hervorzuheben sind folgende Einzelansätze:

1. Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Ansatz (105,0 Mio. DM) wurde wegen der Änderung der Postgebühren gegenüber 1994 um rd. 9,6 Mio. DM (= rd. 10 %) erhöht. Von den veranschlagten Mitteln entfallen rd. 85 % (= 89 Mio. DM) auf Rechtssachen.

2. Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Ansatz beläuft sich auf rd. 5,9 Mio. DM. Hiervon entfallen allein rd. 5,5 Mio. DM auf zwangsläufige Ausgaben für Wartung und Instandsetzung (Unterteile 3 und 4). Die Mittel für Beschaffungen (Unterteile 1 und 2) mit zusammen 400.000 DM machen 6,8 % des Ansatzes aus. Damit sollen vordringliche Ersatzbeschaffungen für abgängige Maschinen und Geräte, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen (z.B. elektronische Schreibmaschinen, Diktiergeräte und Rechenmaschinen), vorgenommen werden.

3. Titel 519 10 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen)

Der Ansatz für kleinere Unterhaltungsarbeiten beträgt im Jahr 1995 2.200.000 DM. Nach der Änderung der "Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bauverwaltung Nordrhein-Westfalen (RLBau NW)" haben die hausverwaltenden Dienststellen seit 1992 Maßnahmen der Bauunterhaltung von bis zu 5.000 DM (bis 1992: 1.000 DM) aus den Mitteln bei Titel 519 10 zu finanzieren.

4. Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Dieser Titel weist die Haushaltsmittel (6,1 Mio. DM) für die Ausbildung des Personals in allen Laufbahngruppen vom einfachen bis zum höheren Dienst aus. Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungsschädigungen im Rahmen der Ausbildung, ferner die Kosten pädagogischer Schulungsveranstaltungen für Ausbilder und Prüfer sowie die Kosten der Referendartagungen und Tagungen für Rechtspflegeranwärter.

Über die im einzelnen in den Erläuterungen zu Titel 525 10 dargelegten Ausgabenpositionen hinaus wird zum Stand der Juristenausbildung folgendes bemerkt:

Die Maßnahmen zur stetigen Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes sollen auch im Jahr 1995 fortgesetzt werden. Im einzelnen ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Einführungslehrgänge in Zivilsachen (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO) werden auch nach der Neuordnung der Juristenausbildung im Herbst 1993 beibehalten, müssen aber weiterhin fast ausschließlich im Nebenamt durchgeführt werden. Dies und die in den Jahren 1994 und 1995 voraussichtlich gleichbleibend hohe Zahl von Referendareinstellungen führen zu einer hohen Kostenbelastung.

Die erstmals für das Jahr 1983 eingerichteten Einführungslehrgänge im Strafrecht (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO) werden ebenfalls fortgeführt. Auch die ab dem 1. Mai 1987 eingerichteten, nunmehr aber nicht mehr zwingend vorgeschriebenen Einführungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Anwaltsstation (§ 29 Abs. 1 S. 2 JAO a.F.), die gem. § 28 Abs. 1 JAO von einem Rechtsanwalt oder

Notar geleitet werden, müssen für eine Übergangszeit weitergeführt werden. Die Kosten der beiden vorgenannten Lehrgänge bewegen sich wegen der unverändert hohen Einstellungszahlen auf hohem Niveau.

Mit einem Rückgang der Anzahl der Berufsanfänger ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Allerdings werden sich durch die Verkürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes auf zwei Jahre die Kosten der Ausbildung insgesamt verringern.

5. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die Fortbildung des gesamten Personals aus dem Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften mit 440.000 DM veranschlagt, nämlich

- die Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungstagungen (auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen) sowie die Zuschüsse zu den Kosten folgender Tagungen: Deutscher Familiengerichtstag, Deutscher Verkehrsgerichtstag;
- die Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie die anteiligen Ausgaben für die Teilnahme an Veranstaltungen fremder Träger (z.B. des Bundesministeriums der Finanzen, der Bundeswehrführungsakademie, anderer Landesjustizverwaltungen);
- die bezirklichen Fortbildungskosten, insbesondere für die Besprechungsgruppen für junge Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

6. Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Haushaltsansatz 1995 ist mit 389,7 Mio. DM (Vorjahr: 341,8 Mio. DM) erneut die größte Ausgabeposition im Bereich der Sachausgaben der Justiz. Aus diesem Titel werden die

- a) Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen (u.a. nach dem Gesetz über die Prozeßkostenhilfe und dem Beratungshilfegesetz),
- b) Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte,

- c) Entschädigungen der Zeugen und Sachverständigen und
- d) die sonstigen Auslagen in Rechtssachen

bestritten. Die veranschlagten Mehrausgaben beruhen im wesentlichen auf dem am 01.07.1994 in Kraft getretenen Kostenrechtsänderungsgesetz.

Die Ausgaben sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zwangsläufig. Bewirtschaftungs- und Einsparungsmaßnahmen sind nicht möglich.

7. Titel 539 00 (Durchführung der Ferienpraxis und des Rechtskundeunterrichts an Schulen)

An dieser Haushaltsstelle sind für die Ferienpraxis gemäß § 3 JAO (Unterteil 1) sowie für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen (Unterteil 2) Haushaltsmittel mit insgesamt 940.000 DM ausgebracht.

Der Ansatz bei Unterteil 2 (Rechtskundeunterricht an Schulen) beträgt 930.000 DM. Bei einem Mittelaufwand von etwa 840 DM pro Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaft können damit ca. 1.100 Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden.

8. Titel 546 20 (Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte)

Die Haushaltsmittel für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte sind im Haushaltsentwurf 1995 mit 10,3 Mio. DM veranschlagt. Hiervon entfallen allein rd. 9,9 Mio. DM auf Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen. Es handelt sich im wesentlichen um zwangsläufige Ausgaben, zu deren Leistung die Justiz rechtlich verpflichtet ist.

9. Titel 546 50 (Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer)

Der Haushaltsentwurf 1995 sieht bei der vorgenannten Haushaltsstelle einen Ansatz in Höhe von 18,0 Mio. DM (1994: 16,7 Mio. DM) vor, der dem durch das am 01.01.1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz eingetretenen Mehrbedarf Rechnung trägt.

10. Titel 632 20 (Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter-Bad)

Mit den in Höhe von 60.000 DM veranschlagten Mitteln kann Nordrhein-Westfalen im Jahr 1995 den nach dem "Königssteiner Schlüssel" anfallenden Kostenanteil erbringen.

11. Titel 643 10 und 883 10 (Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz)

Der Landtag hat am 02.04.1992 die Novelle zum Maßregelvollzugsgesetz (MRVG) verabschiedet. Nach § 26 i.V.m. § 22a Abs. 1 - 3 MRVG haben die Landschaftsverbände einen Anspruch auf Ersatz der konsumtiven Kosten, die durch einstweilige Unterbringungen nach §§ 81, 126 a und 453 c i.V.m. 463 Abs. 1 StPO sowie nach § 73 JGG in deren Einrichtungen entstehen. Gemäß Artikel II Abs. 1 MRVG beliefen sich diese Kosten im Jahr 1992 auf 11,4 Mio. DM. Unter Berücksichtigung der nach § 22 a Abs. 1 - 3 a.a.O. vorzunehmenden Anpassungen sind in den Haushaltsentwurf 1995 15,2 Mio. DM eingestellt worden.

Darüber hinaus fördert das Land nach § 26 i.V.m. § 22 a Abs. 4 der Novelle zum MRVG die zur Durchführung der Aufgaben nach § 22 Abs. 1 MRVG erforderlichen Investitionen, soweit die Kosten der einzelnen Maßnahme 50.000 DM übersteigen. Hierfür ist im Haushaltsjahr 1995 bei Kapitel 04 040 Titel 883 10 ein Ansatz von 4,8 Mio. DM veranschlagt.

12. Titel 684 10 (Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene)

Die zentralen Beratungsstellen für Straftentlassene sollen im Jahre 1995 mit insgesamt 1,625 Mio. DM bezuschußt werden. Hierdurch wird die Förderung einer weiteren (fünften) Beratungsstelle ermöglicht.

13. Titel 685 10 (Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. in Bochum)

Für die Aus- und Fortbildung der Schiedsmänner durch den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. sind 1995 erneut 20.000,-- DM veranschlagt.

14. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Der Titel weist die im Haushaltsjahr 1995 benötigten Haushaltsmittel mit einem Gesamtansatz von 7,5 Mio. DM aus.

Der Ansatz liegt um 1,5 Mio. DM unter dem des Jahres 1994 (9,0 Mio. DM). Die Mittel lassen neben der Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen besonders dringliche (Ersatz-)Beschaffungen von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zu.

Im einzelnen sind die Mittel vorgesehen für die:

- Erstausrüstung neuer Dienst- und Funktionsräume	1.398.000 DM
- Ersatzbeschaffung von Bodenreinigungsmaschinen	30.000 DM
- Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen	250.000 DM
- Ersatzbeschaffung von Schalterquittungsmaschinen für Gerichtszahlstellen (letzter von 3 Teilbeträgen)	398.000 DM
- Beschaffung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Akten	300.000 DM
- Beschaffung von sonstigen arbeitssparenden Maschinen und Geräten	3.400.000 DM
- Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen	80.000 DM
- Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern	130.000 DM
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume	1.514.000 DM.

15. Titelgruppe 60 (Bewährungshilfe und Führungsaufsicht)

Die Titelgruppe 60 enthält sämtliche Kosten der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht mit Ausnahme der Personalkosten der Bewährungshelfer.

Der Haushaltsentwurf 1995 sieht für die Bewährungshilfe und Führungsaufsicht einen gegenüber dem Vorjahr um rd. 143.000 DM erhöhten Ansatz von insgesamt rd. 19,6 Mio. DM vor. Hiervon entfallen auf sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) 8,2 Mio. DM (= rd. 42 %).

Der größte Ausgabeblock im Bereich der Sachausgaben sind mit 4,1 Mio. DM die Kosten für die Anmietung der Diensträume der Bewährungshelfer (Titel 518 60). Die Bewährungshilfestellen sind in besonderen Anmietungen untergebracht, um sie auch räumlich von den Gerichten zu trennen. Dies trägt dazu bei, die Vertrauensbasis zwischen den Bewährungshelfern und den Probanden, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist, zu stärken.

16. Titelgruppe 78 (Zusätzliche ADV-Ausstattung und sonstige Ausgaben zum Ausgleich von Personalabbau)

In Umsetzung der "generellen Handlungslinie der Landesregierung zum Personalhaushalt 1993" ist die Titelgruppe 78 in den Haushalt eingestellt worden.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Effizienz des Schreibdienstes der Justiz dadurch zu steigern, daß die Kanzleien landesweit mit modernen Textverarbeitungssystemen (PC) ausgestattet werden. In den Jahren 1993 bis 1995 wurden bzw. werden zunächst die Ausbildungskanzleien modernisiert, in den Haushaltsjahren 1996 bis 1998 sollen dann die Arbeitsplätze des Vorzimmer- und Schreibdienstes folgen.

Der Haushaltsentwurf 1995 sieht für die ADV-Ausstattung der Ausbildungskanzleien insgesamt 901.000 DM vor.

IV. Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)

1. Allgemeines

Im Kapitel 04 050 sind die Einnahmen und Ausgaben des Justizvollzugs des Landes mit seinen 38 Justizvollzugsanstalten und 4 Jugendarrestanstalten veranschlagt.

In besonderen Titelgruppen sind zusammengefaßt

- die Kosten der Versorgung und Betreuung der Gefangenen
 - Titelgruppe 60 - (z.B. Verpflegung, ärztliche Versorgung, Bekleidung, Gefangenenbücherei)
- die Kosten der Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten
 - Titelgruppe 70 - (z.B. Arbeitsentgelt für Gefangene, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge der Arbeitsbetriebe, Rohstoffe)
- die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen - Titelgruppe 80 -

2. Entwicklung der Gefangenenzahl

In den nächsten Jahren wird von folgender Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten des Landes einschließlich Jugendarrestanstalten auszugehen sein:

- 1995 18.000 Gefangene
- 1996 18.400 Gefangene
- 1997 18.500 Gefangene
- 1998 18.500 Gefangene.

Infolge deutlich gestiegener Gefangenenzahlen mußte die im Haushalt 1994 für die Jahre 1995 - 1997 prognostizierte Jahresdurchschnittsbelegung korrigiert werden.

3. Einnahmen

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich in Höhe von insgesamt rd. 91 Mio. DM liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung (77,0 Mio. DM).

a) Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben der Vollzugsanstalten (Titel 125 10)

Auf der Grundlage der im Jahr 1993 erzielten Ist-Einnahme von rd. 36,3 Mio. DM und der derzeitigen Auftragsituation sind für das Jahr 1995 35,0 Mio. DM veranschlagt.

b) Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten (Titel 125 20)

Die Betriebseinnahmen bei Titel 125 20 bestehen insbesondere aus den Einnahmen der Beschäftigung von Gefangenen bei privaten Auftraggebern in der Anstalt und aus den Einnahmen für sonstige entgeltliche Arbeitsaufträge (Außenarbeiten). Die Höhe der Einnahmen ist unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage, die in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt beeinflußt wird.

Die Einnahmen sind mit 42,0 Mio. DM veranschlagt (1994: 46,0 Mio. DM; Ist-Einnahme 1993: rd. 41,5 Mio. DM).

4. Ausgaben

Aus dem Bereich der Sach- und Investitionsausgaben (ohne Bau), die mit insgesamt 212,7 Mio. DM veranschlagt sind, sind besonders hervorzuheben:

a) Titel 515 11 und 522 10 (Diensthunde - Drogenspürhunde -)

Zur Verhütung von Drogenmißbrauch in den Justizvollzugsanstalten sollen im Jahr 1995 vollzugseigene Drogenspürhunde angeschafft werden. Für die Anschaffung und Betreuung der Tiere sind Haushaltsmittel in Höhe von 93.000 DM veranschlagt.

b) Titel 518 20 (Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge)

Mit den veranschlagten Mitteln in Höhe von 110.000 DM sollen die Mietkosten für Kopierautomaten, Glas- und Müllpress-Container bestritten werden. Der Einsatz dieser Container hat sich bewährt und trägt nachhaltig zur Kostensenkung bei den Bewirtschaftungsmitteln bei.

c) Titel 519 10 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen)

Der Ansatz beträgt im Jahr 1995 2,45 Mio. DM. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titel 519 10 - S. 11 - wird Bezug genommen.

d) Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Für die Fortbildung des gesamten Personals des Justizvollzuges sind 220.000 DM veranschlagt. Mit diesen Mitteln sollen

- die Reisekosten der Vollzugsbediensteten zu Fortbildungstagungen (auch in der Deutschen Richterakademie sowie vor allem in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen),
- die Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen fremder Träger (z.B. anderer Landesjustizverwaltungen, der Landschaftsverbände),
- die Kosten für bezirkliche Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildung der Waffenwarte, Desinfektoren, Kesselwärter pp.),
- die Ausgaben der Fortbildung der Ärzteschaft des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg

bestritten werden.

e) Titel 526 00 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Aus den Mitteln (270.000 DM) werden bezahlt

- die Kosten der Gefängnisbeiräte (einschließlich Reisekosten),
- die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und
- sonstige Kosten.

f) Titel 527 10 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen)

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Mittel für Dienstreisen unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln veranschlagt. Besonders ausgabenintensiv sind in diesem Zusammenhang die in kurzen Zeitabständen notwendige Kontroll-, Versorgungs- und Betreuungstätigkeiten bei den Außenstellen der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne. Die Fahrten dienen auch der Arbeitsplatzbeschaffung für die Gefangenen. Der Ansatz beträgt - wie im Vorjahr - 610.000 DM.

g) Titel 541 10 (Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs)

Der im Haushaltsentwurf veranschlagte Betrag i.H.v. 90.000 DM wird für Untersuchungen und Erhebungen im Strafvollzug benötigt, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Hierzu gehören auch die Kosten der Prüfung der Rückfallhäufigkeit sowie der Supervision u.a. in den sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen.

h) Titel 656 10 (Arbeitslosenversicherung für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich nach den Vorausberechnungen im Jahre 1995 auf 20,0 Mio. DM belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (Strafvollzugsgesetz).

i) Titel 681 10 und 684 10 (Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sowie Zuwendungen an Dritte)

Für die Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sieht der Etatentwurf 1.200.000 DM vor, davon entfallen auf Zuwendungen an Verbände 300.000 DM.

j) Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Im Haushaltsentwurf 1995 sind insgesamt 6.450.000 DM veranschlagt.

Die Mittel sind schwerpunktmäßig für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erstaussstattung neuer Haft- und Diensträume 4.323.000 DM,
davon sind 1.350.000 DM als 2. Teilbetrag zur Erstaussstattung der Ersatzanstalt Aachen, 500.000 DM zur Erstaussstattung nach Sanierung und Umbau der JVA Duisburg-Hamborn und 450.000 DM zur Erstaussstattung des neuen Unterkunftsgebäudes der JVA Bochum-Langendreer vorgesehen,

- Ersatzbeschaffung von Küchengeräten und
-maschinen 300.000 DM

- medizinische Geräte 900.000 DM,
insbesondere für Ersatzbeschaffungen von ap-
parativen Ausstattungsgegenständen für das
Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg und
für die medizintechnische Ausstattung der
Krankenabteilungen verschiedener Justizvoll-
zugsanstalten,

- Gepäckprüfanlage 140.000 DM

- arbeitssparende Maschinen und Geräte 100.000 DM
zur Rationalisierung des Geschäftsbetriebs
in den Verwaltungen der Justizvollzugsan-
stalten und bei den Justizvollzugsämtern,

- Ersatz von Funkeinrichtungen älterer Bauart, 100.000 DM
bei denen zum Teil die Pflicht der Liefer-
firma zur Ersatzteilhaltung ausgelaufen ist;
zur Verbesserung der Sicherheit in den Ju-
stizvollzugsanstalten ist es unerlässlich,
veraltete Funkzentralen und Sprechfunkgeräte
durch Nachfolgemodelle zu ersetzen,

- Ersatzbeschaffung von Haftraummobiliar und
Einrichtungsgegenständen für Diensträume 587.000 DM

k) Titelgruppe 60 (Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Schwerpunktmäßig ist zu den Ansätzen für die Versorgung und Be-
treuung der Gefangenen folgendes zu bemerken:

- Titel 427 60 (Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesund-
heitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 10,0 Mio. DM werden benö-
tigt zur Begleichung von Vergütungen an Ärzte und Therapeuten.
Auch im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg wird ein Teil der
ambulanten und stationären Versorgung der Gefangenen durch ver-
traglich verpflichtete Fachärzte übernommen, falls ein entspre-

chender Facharzt nicht zum ständigen Personal des Krankenhauses gehört.

- Titel 515 60 (Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und -reinigungsmittel für Gefangene)

Die Mittel in Höhe von 12,7 Mio. DM werden für die Ausstattung der Gefangenen mit Kleidung und Wäsche sowie für die Reinigung dieser Gegenstände, die Versorgung der Gefangenen mit Kleingeräten des persönlichen Bedarfs und mit sonstigen Ausstattungsgegenständen sowie für die Versorgung der Gefangenen mit den erforderlichen Körperpflege- und Reinigungsmitteln benötigt.

- Titel 522 60 (Verbrauchsmittel)

Die Mittel in Höhe von rd. 35,9 Mio. DM (1994: 37,1 Mio. DM) dienen der Verpflegung (Unterteil 1) und der Bestreitung der Sachkosten für die ärztliche Versorgung der Gefangenen (Unterteil 2).

- Titel 547 60 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Dieser Titel enthält Mittel in Höhe von 2,03 Mio. DM für

- die Seelsorge,
- die Freizeitgestaltung,
- Rundfunk-, Fernseh- und GEMA-Gebühren,
- den Gefangenensport und
- sonstige Ausgaben der Versorgung und Betreuung der Gefangenen.

- Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von 25.000 DM sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Integration der Kinder beitragen.

1) Titelgruppe 70 (Arbeitsbetriebskosten)

In der Titelgruppe 70 sind die Arbeitsbetriebskosten (einschließlich Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten pp.) nachgewiesen. Eine Darstellung der Arbeitsbetriebe ist als Anlage 2 beigelegt. Schwerpunktmäßig sind folgende Ansätze hervorzuheben:

- Titel 515 70 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die veranschlagten Ausgaben in Höhe von 1,9 Mio. DM (1994: 1,65 Mio. DM) dienen der Beschaffung und Unterhaltung des umfangreichen Maschinenparks der Arbeitsbetriebe. Eine ausreichende maschinelle Ausstattung ist Voraussetzung für die Erhaltung der weitgehend konjunkturunabhängigen Arbeitsplätze in den Eigenbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Ein Großteil der Ausgaben entfällt auf die Notwendigkeit der Anpassung des Maschinenparks an die sich ständig verschärfenden Bestimmungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Arbeitsschutzes.

- Titel 522 70 (Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängende Kosten)

Die Mittel in Höhe von rd. 16,5 Mio. DM sind insbesondere bestimmt für die Beschaffung von Rohstoffen für die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Bäckereien, Druckereien, Schreinereien, Schlossereien, Wäschereien) sowie zur Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen für Gefangene (§ 37 Abs. 5 StVollzG).

- Titel 681 70 (Arbeitsentgelt für Gefangene)

Nach § 43 Abs. 1 S. 1 des Strafvollzugsgesetzes erhalten Gefangene, die eine zugewiesene Arbeit, sonstige Beschäftigung oder eine Hilfstätigkeit ausüben, ein Arbeitsentgelt. Der Haushaltsentwurf sieht hierfür Mittel in Höhe von 18,5 Mio. DM vor. Der Bemessung des Arbeitsentgelts (Eckvergütung) sind gemäß §§ 43, 200 StVollzG 5 % der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches des Sozialgesetzbuchs zugrundezulegen.

- Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und Maschinen)

Zur Anpassung der technischen Ausstattung und der Produktionsmethoden der Eigenbetriebe der Vollzugsanstalten an die Verhältnisse in der freien Wirtschaft sowie für die Ersatzbeschaffung abgängiger Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen sind im Haushaltsjahr 1995 weitere Investitionen erforderlich. Ferner wird zur Stabilisierung der Beschäftigungslage eine Vermehrung der Arbeitsplätze in einigen Eigenbetrieben angestrebt, soweit die Auftragslage dies zuläßt. 1993 konnten die Eigenbetriebe immerhin Einnahmen in Höhe von rd. 36,3 Mio. DM verzeichnen. In der neuen Justizvollzugsanstalt Aachen sollen darüber hinaus eine Schreinerei und eine Schlosserei für Büromöbelfertigung eingerichtet werden. Der Ansatz beträgt 2,2 Mio. DM.

m) Titelgruppe 80 (Bildung der Gefangenen)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden, geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung, Umschulung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder fortbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3 StVollzG). Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung der Entlassenen in den Arbeitsprozeß. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch künftig ein Schwerpunkt in der Vollzugskonzeption des Landes bleiben. Die Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Gefangenen sind besonders wertvoll für eine sinnvolle Gefangenenbetreuung im Rahmen einer späteren Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

- Titel 522 80 (Verbrauchsstoffe und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Kosten)

Die Mittel in Höhe von 1,1 Mio. DM sind für die Beschaffung von Verbrauchsstoffen (z.B. Stahl, Holz, Steine, Farben) und zur Bestreitung sonstiger mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängender Kosten (z.B. Lehrmaterial) bestimmt.

- Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann nicht verzichtet werden, wenn weiterhin Bildungsmaßnahmen für Gefangene durchgeführt werden sollen. Für diesen Zweck sind 1995 6,4 Mio. DM (1994 6,2 Mio. DM) vorgesehen.

- Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der Bemessung der Ausbildungsbeihilfe sind 5 % der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches des Sozialgesetzbuchs zugrunde zu legen. Der Ansatz beträgt 2,9 Mio. DM.

- Titel 812 80 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen für die Einrichtungen der beruflichen und schulischen Bildung sind 2,0 Mio. DM veranschlagt. Ein nicht unerheblicher Teil der Aufwendungen entsteht durch die notwendige Anpassung der Ausbildungsgänge an veränderte Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen.

- n) Titelgruppe 91 (Abschiebungshaft)

In den Haushaltsentwurf 1995 wurde bei Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen) die Titelgruppe 91 (Kosten des Vollzugs von Abschiebungshaft) aus folgenden Gründen neu eingestellt:

Nach der bisherigen Haushaltssystematik wurden die durch den Vollzug von Abschiebungshaft entstehenden Ausgaben (mit Ausnahme der Kosten für den Betrieb der vorläufigen Abschiebehafteinrichtung in Wuppertal-Lichtscheid, hierfür wurde im Vollzug des Haushalts 1993 außerplanmäßig die Titelgruppe 90 eingerichtet) nicht getrennt ausgewiesen, sondern gingen in den allgemeinen Veranschlagungen auf. Diese Verfahrensweise soll ab dem Haushaltsjahr 1995 aufgegeben werden. Sämtliche Sach- und Investi-

tionsausgaben, die durch den Vollzug von Abschiebungshaft entstehen, sind daher in einer besonderen Titelgruppe (91) zusammengefaßt worden. Dies dient einer verbesserten Transparenz der Ausgaben in diesem gesellschaftspolitisch besonders bedeutsamen Bereich.

Folgende Ausgabepositionen sind hervorzuheben:

- Kapitel 04 050 Titel 427 91 (Vergütungen für nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Aus diesen Mitteln werden die Ausgaben für Vertragsärzte sowie sonstiges externes Fachpersonal zur medizinischen Versorgung der Abschiebungsgefangenen bestritten. Für das Jahr 1995 sind 500.000 DM veranschlagt.

- Kapitel 04 050 Titel 515 91 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen sowie Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände, Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene)

Die Mittel in Höhe von 1.026.000 DM dienen in erster Linie der Ausstattung der Abschiebungsgefangenen mit Bekleidung und Wäsche sowie Körperpflege- und Reinigungsmitteln.

- Kapitel 04 050 Titel 517 91 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Bei der vorgenannten Haushaltsstelle sind für 1995 Mittel in Höhe von 2,4 Mio. DM veranschlagt. Hieraus werden die Kosten für Heizung, Reinigung, Grundbesitzabgaben und sonstige Bewirtschaftungsausgaben für die Abschiebungshaftanstalten bestritten. Besonders ausgabenintensiv wirken sich die Kanalanschlußgebühren für die Justizvollzugsanstalt Büren mit 1,5 Mio. DM aus.

- Kapitel 04 050 Titel 522 91 (Verbrauchsmittel)

Die Mittel in Höhe von 3 Mio. DM werden für die Verpflegung der Abschiebungsgefangenen sowie für die Sachkosten ihrer ärztlichen Versorgung benötigt.

- Kapitel 04 050 Titel 547 91 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Abschiebungsgefangenen)

Der Ansatz bei dieser Haushaltsstelle beträgt im Jahr 1995 10.780.000 DM. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Mittel für vertragliche Leistungen an Privatunternehmen im Rahmen der Bewachung, Verpflegung und der sanitätsdienstlichen Versorgung der in der JVA Büren einsitzenden Abschiebungsgefangenen (10.590.000). Der Restbetrag in Höhe von 190.000 DM ist für die Freizeitgestaltung der Abschiebungsgefangenen (einschließlich Rundfunk- und GEMA-Gebühren) vorgesehen.

V. Kapitel 04 060 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung)

In diesem Kapitel sind die Haushaltsmittel für

- die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel,
- die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal,
- die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen und
- die Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Monschau

veranschlagt.

In den Haushaltsentwurf 1995 sind für Sachausgaben und Investitionen rd. 9,39 DM eingestellt. Schwerpunktmäßig ist auf folgendes hinzuweisen:

1. Titel 519 10 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen)

Der Ansatz beträgt im Jahr 1995 120.000 DM. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titel 519 10 - S. 11 - wird Bezug genommen.

2. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Es sind - außer den Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer - alle Kosten veranschlagt, die durch die in der Justizakademie stattfindenden oder von der Justizakademie organisierten Fortbildungstagungen anfallen. Der Ansatz beläuft sich auf 357.000 DM (1994: 355.000 DM).

3. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1995 sind Mittel im Betrag von 300.000 DM (1994: 560.000 DM) vorgesehen.

Im einzelnen werden die Mittel benötigt

- zur Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche) 173.500 DM,
- für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunfts-, Dienst- und Funktionsräume 126.500 DM.

VI. Kapitel 04 070 (Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Für die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht der Haushaltsentwurf 1995 Sachausgaben und Investitionen (ohne Bau) in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. DM vor. Auf folgende Ansätze ist schwerpunktmäßig hinzuweisen:

1. Titel 519 10 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen)

Der Ansatz beträgt im Jahr 1995 (unverändert) 90.000 DM. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titel 519 10 - S. 11 - wird Bezug genommen.

2. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Zur Bestreitung der Reisekosten der Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Teilnahme an den allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen sowie an den speziellen Fortbildungsveranstaltungen nur für Bedienstete der Verwaltungsgerichtsbarkeit - auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen -, sind 30.000 DM (1994: 32.000 DM) veranschlagt.

3. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1995 sind Mittel in Höhe von 700.000 DM vorgesehen, die deutlich unter dem Ansatz 1994 (= 1.000.000 DM) liegen und damit der angespannten Haushaltslage Rechnung zu tragen.

Im einzelnen sollen die Mittel wie folgt verwandt werden:

- Erstaussstattung neuer Dienst- und Funktionsräume	340.000 DM
- Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten	100.000 DM
- Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern	200.000 DM
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	60.000 DM.

4. Titelgruppe 78 (Ausgaben für die Informationstechnik)

In Umsetzung der "generellen Handlungslinie der Landesregierung zum Personalhaushalt 1993" ist die Titelgruppe 78 eingestellt worden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titelgruppe 78 - S. 16 - wird hingewiesen.

Der Haushaltsentwurf 1995 sieht für die Ausbildungskanzleien der Verwaltungsgerichte insgesamt 13.000 DM vor.

VII. Kapitel 04 080 (Finanzgerichte)

Für die Finanzgerichtsbarkeit sind im Haushaltsentwurf 1995 Sachausgaben und Investitionen in Höhe von 3,5 Mio. DM vorgesehen. Besonders hervorzuheben sind folgende Ansätze:

1. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Zur Bestreitung der Reisekosten der Angehörigen der Finanzgerichtsbarkeit für die Teilnahme an den allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen sowie an den speziellen Fortbildungsveranstaltungen nur für Bedienstete der Finanzgerichtsbarkeit - auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen -, sind 15.000 DM veranschlagt.

2. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1995 ist ein Ansatz von 300.000 DM vorgesehen, der damit um 120.000 DM über dem Ansatz des Jahres 1994 liegt. Die Steigerung ist auf den höheren Finanzierungsbedarf zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen zurückzuführen, wofür 1995 ein Betrag von 224.000 DM (1994 = 30.000 DM) erforderlich wird.

Die übrigen Haushaltsmittel werden zur Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten (15.000 DM) und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume (61.000 DM) benötigt.

VIII. Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland

Die sächlichen Verwaltungsausgaben für Hilfeleistungen zugunsten der neuen Länder sind entsprechend dem Haushalt 1994 fortgeschrieben und bei den jeweiligen Kapiteln in einer besonderen Titelgruppe (79) veranschlagt worden. Soweit Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung an Beamte und Richter zu zahlen sind, die in die neuen Länder abgeordnet werden, sind die Mittel bei dem einschlägigen Personaltitel (453 79) veranschlagt.

1.

Insgesamt sieht der Entwurf des Haushalts 1995 an sächlichen Verwaltungsausgaben 2.585.700 DM vor. Folgende Haushaltsstellen sind besonders zu erwähnen:

Titel 518 79 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)	451.200 DM
Titel 522 79 (Verbrauchsmittel - Kantinenbetrieb -)	450.000 DM
Titel 525 79 (Aus- und Fortbildung)	752.500 DM
Titel 527 79 (Reisekostenvergütung für Dienstreisen)	710.000 DM
- davon 500.000 DM für Partnerschaften -	

Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Hilfen des Landes (Justiz) NRW durch die Veranstaltung von Fort- und Ausbildungsmaßnahmen für Richter, Staatsanwälte sowie das nichtrichterliche und das Vollzugspersonal in den neuen Ländern fortgeführt werden.

2.

Darüber hinaus ist bei Kapitel 04 040 Titel 685 79 eine Zuwendung an die Deutsche Bewährungshilfe e.V. in Höhe von 3.000 DM veranschlagt. Dieser Betrag deckt den Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Fortbildungsmaßnahmen für die sozialen Dienste in der Strafrechtspflege in den neuen Ländern.

C.

Justizbauhaushalt

I.

Im Haushaltsjahr 1995 sind 41 Baumaßnahmen mit insgesamt rd. 111,182 Mio. DM vorgesehen.

II.

Von dem Gesamtmittelkontingent entfallen auf die einzelnen Kapitel folgende Beträge:

Kapitel

04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	rd. 33,480 Mio. DM
04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)	rd. 68,202 Mio. DM
04 070 (Verwaltungsgerichte)	9,500 Mio. DM

III.

Bei den einzelnen Kapiteln des Haushaltsentwurfs sind vorgesehen:

Kapitel 04 040

a) 1. Teilbetrag für 1 neue Maßnahme	0,500 Mio. DM
b) Fortführungs- und Schlußraten für 8 laufende Maßnahmen	rd. 29,773 Mio. DM
c) Planungsmittel für 15 laufende Vorhaben	rd. <u>3,207 Mio. DM</u>
	rd. <u>33,480 Mio. DM</u>

Kapitel 04 050

a) 1. Teilbetrag für 1 neue Maßnahme	1,000 Mio. DM
b) Fortführungs- und Schlußraten für 9 laufende Maßnahmen	rd. 63,002 Mio. DM
c) Planungsmittel für 5 laufende Vorhaben	<u>4,200 Mio. DM</u>
	rd. <u>68,202 Mio. DM</u>

Kapitel 04 070

Fortführungsdaten für 2 laufende Maßnahmen	<u>9,500 Mio. DM</u>
	<u>9,500 Mio. DM</u>

Hierzu im einzelnen:

1.

Die vorgesehenen Ansätze bei den Bautiteln des Kapitels 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) sind für folgende Zwecke bestimmt:

- 1. Teilbetrag für die Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes in Lünen und aus diesem Anlaß erforderliche Umbauarbeiten in den Altbauten
- die Bauraten für
 - a) die Neubauten des Landgerichts Münster und des Amtsgerichts Solingen
 - b) die bauliche Erweiterung der Land- und Amtsgerichtsgebäude in Bonn, des Land- und Amtsgerichtsgebäudes in Bielefeld sowie der Amtsgerichtsgebäude in Arnsberg, Euskirchen und Rheinberg
 - c) die bauliche Sicherung der Fassaden des Amts- und Landgerichtsgebäudes in Köln; darüber hinaus
- weitere Planungsmittel für
 - a) die Neubauten der Amtsgerichte Essen-Steele, Rheda-Wiedenbrück, Waldbröl und Langenfeld,
 - b) die baulichen Erweiterungen des Oberlandesgerichtsgebäudes und der Generalstaatsanwaltschaft in Düsseldorf, des Oberlandesgerichts Hamm, der Gerichtsbehörden in Dortmund sowie der Amtsgerichte Eschweiler, Grevenbroich, Königswinter und Gütersloh,
 - c) die Erneuerung der Fassaden von Dienstgebäuden des Oberlandesgerichts und des Landgerichts Düsseldorf sowie die Herrichtung einer ehemaligen Landwirtschaftsschule zur Unterbringung der StA Arnsberg und
 - d) die bauliche Sanierung im Bestand der Amtsgerichtsgebäude in Dortmund.

2.

Die bei Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen) vorgesehenen Ansätze sollen den folgenden Baumaßnahmen dienen:

- 1. Teilbetrag für die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Kleve
- die Bauraten für
 - a) den Neubau einer Pforte mit Diensträumen bei der Justizvollzugsanstalt Remscheid, die Fortführung des Neubaus der Ersatzanstalt für die Justizvollzugsanstalt Aachen und den Neubau einer Isolierstation (für tbc-krank Gefangene) bei dem Zentralkrankenhaus Fröndenberg,
 - b) die baulichen Herrichtung der Abschiebungshaftanstalt Büren und der Justizvollzugsanstalt Rheinbach,
 - c) die Fortführung der Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Bochum-Langendreer und Werl und
 - d) die Fortführung der Sanierung der technischen Installationen (Heizung, Elektro, Sanitär) bei der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn sowie
- weitere Planungsmittel für
 - a) den Neubau der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen-Feldmark,
 - b) Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Bochum, Geldern und Willich I und II sowie
 - c) die Errichtung eines Arbeitsgebäudes bei der Justizvollzugsanstalt Schwerte.

3.

Im Kapitel 04 070 sind zwei Fortsetzungsteilbeträge für die durchgreifende Instandsetzung des Dienstgebäudes des Verwaltungsgerichts Arnsberg und für die Herrichtung des Justizgebäudes Köln, Appellhofplatz, veranschlagt.

D.

Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssystematik verlangt, daß alle erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln in der Zweckbestimmungsspalte angegeben werden. Die künftigen finanziellen Bindungen und Belastungen des Landeshaushalts werden hierdurch offengelegt.

Von den bei den Bautiteln der Hauptgruppe 7 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 330,273 Mio. DM dienen 130,273 Mio. DM der kontinuierlichen Fortführung der jeweiligen Baumaßnahme.

Der Differenzbetrag von 200 Mio. DM entfällt auf die Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 04 050 Titel 774 00 mit Fälligkeit im Jahre 1998. Diese Ermächtigung wird benötigt, um in Übereinstimmung mit der Beschlußlage des Rechtsausschusses den Auftrag zur Vergabe der Bauleistungen zum Ersatz der Justizvollzugsanstalt Essen durch den Neubau der Justizvollzugsanstalt in Gelsenkirchen-Feldmark an einen Investor erteilen und im Jahr 1998 in einer Summe abrechnen zu können. Diese bereits im Haushalt 1994 etatisierte Verpflichtungsermächtigung ist vorsorglich für den Fall, daß es nicht bereits 1994 zur Beauftragung des Investors kommt, nochmals im Haushalt 1995 ausgebracht. Durch Haushaltsvermerk in den Erläuterungen des Bautitels ist sichergestellt, daß die Verpflichtungsermächtigung nur in dem Umfang in Anspruch genommen wird, in dem 1994 keine Verpflichtungen übernommen worden sind.

Darüber hinaus sind für 1995 folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

1. Kapitel 04 010 Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Zur bis 1997 befristeten Anmietung von Räumlichkeiten für das Landesjustizprüfungsamt wegen der infolge der Änderung der Juristenausbildung vorübergehend steigenden Zahl der Examenskandidaten wird eine Verpflichtungsermächtigung über 92.000 DM benötigt.

2. Kapitel 04 020 Titel 526 10 (Kosten der Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen)

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 DM ist zum Abschluß weiterer Verträge u.a. für Untersuchungen

- im Zusammenhang mit Modellprojekten bei Gerichten in NRW
- über die zukünftige Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Gerichten in NRW

veranschlagt.

3. Kapitel 04 020 Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Die bei Kapitel 04 020 Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 12.000.000 DM sichert das bei Einführung größerer ADV-Verfahren in besonderem Maße notwendige koordinierte Vorgehen. Die Verkabelung der Dienstgebäude, die Schulung und Einweisung der Mitarbeiter sowie die Lieferung, Installation, Tests und Abnahme der Datenverarbeitungssysteme müssen terminlich so aufeinander abgestimmt sein, daß bei Beginn des Echtbetriebs jeweils alle Voraussetzungen erfüllt sind. Das erfordert im Hinblick auf die Lieferfristen der DV-Hersteller den rechtzeitigen Abschluß der jeweiligen Verträge. Diese sollten sich möglichst auf eine größere Zahl von Anlagen erstrecken, um die in der Regel bei größeren Stückzahlen erreichbaren günstigeren Konditionen nutzen zu können. Das wird nur erreicht, wenn im Haushaltsplan in dem erforderlichen Umfang Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht sind, deren Inanspruchnahme erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren zu entsprechenden Haushaltsausgaben führt.

4. Kapitel 04 040 Titel 518 10 (Miete und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Für zusätzliche Anmietungen infolge des Rechtspflegeentlastungsgesetzes sowie Austauschmietungen für das Amtsgericht Bergisch-Gladbach und die Wuppertaler Justizbehörden wird eine Verpflichtungsermächtigung über 6.315.000 DM benötigt.

5. Kapitel 04 040 Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Bei diesem Titel ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 DM vorgesehen, die 1996 kassenwirksam wird. In Höhe eines Teilbetrags von 750.000 DM dient die Verpflichtungsermächtigung dazu, einen Teil des 1996 von Schreinereieigenbetrieben für die Ersatzausstattung von Dienstzimmern zu beziehenden Mobiliars bereits 1995 in Auftrag geben zu können, um eine kontinuierliche Produktion und zeitgerechte Auslieferung durch die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten. In Höhe des Restbetrags von 250.000 DM ist die Verpflichtungsermächtigung erforderlich, um die 1996 benötigten fahrbaren Regalanlagen, deren Beschaffung sich bei umfänglichen Vorplanungen und langen Lieferfristen zeitaufwendig gestaltet, bereits 1995 in Auftrag geben zu können.

6. Kapitel 04 050 Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Die Verpflichtungsermächtigung über 600.000 DM berücksichtigt die lange Zeit von der Aussonderung eines Gefangenentransportomnibusses über die Ausschreibung und Zuschlagserteilung bis zur Lieferung des neuen Fahrzeugs. Bis zu zwei im Haushaltsjahr 1996 vorgesehene Ersatzbeschaffungen können damit bereits im Laufe des Jahres 1995 in Auftrag gegeben werden.

7. Kapitel 04 050 Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Bei diesem Titel ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.950.000 DM vorgesehen. Davon wird allein ein Teilbetrag in Höhe von 1.600.000 DM benötigt, um Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die 1996 vorzunehmenden Erstaussstattungen rechtzeitig im Jahr 1995 in Auftrag geben zu können.

8. Kapitel 04 070 Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Für Anmietungen, die sich aus dem bereits im Jahre 1992 erfolgten Stellenzuwachs ergeben, wird eine Verpflichtungsermächtigung über 1.885.000 DM benötigt.

9. Kapitel 04 080 Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Verpflichtungsermächtigung über 2.880.000 DM sichert die Möglichkeit, den nicht im Justizgebäude Köln, Appellhofplatz, nachzuweisenden Raumbedarf des Finanzgerichts Köln im Wege einer Anmietung zu decken.

Übersicht über die wesentlichen ADV-Verfahren in der Justiz

I. Justizministerium

Bürokommunikation im Justizministerium

Im Rahmen der Umsetzung des Programms "Verbesserung der Ministerialverwaltung" ist im Justizministerium ein leistungsstarkes Datenverarbeitungssystem installiert worden. Dadurch können sämtliche Kräfte des Schreib- und Vorzimmerdienstes sowie die angeschlossenen Mitarbeiter des höheren und gehobenen Dienstes die integrierte Textverarbeitung und ein hausinternes Kommunikationssystem, die sog. "elektronische Post", nutzen. Darüber hinaus steht für die sachbearbeitende Tätigkeit ein Tabellenkalkulationsprogramm zur Verfügung.

Durch die Einrichtung entsprechender Schnittstellen wird der Zugriff auf externe Datenbanken und die Zusammenarbeit der obersten Landesbehörden durch ein ressortübergreifendes Dokumentationsaustauschverfahren (MHS/X.400) ermöglicht. Geplant ist die weitere Ausstattung qualifizierter Arbeitsplätze mit ADV. Gleichzeitig sollen nach Fertigstellung entsprechender Software die Registraturen sowie die Personal- und Stellenverwaltung mit IuK-Technik ausgestattet werden. Um den Anforderungen der derzeitigen und künftigen DV-Technik hinreichend Rechnung tragen zu können, ist für das Jahr 1995 eine teilweise Verkabelung des JM mit einem Lichtwellenleiternetz beabsichtigt.

II. Gerichte und Staatsanwaltschaften

1. Juristisches Informationssystem juris

juris ist das größte juristische Informationssystem in der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentiert werden die Rechtsvorschriften des Bundes, Gerichtsentscheidungen, Verwaltungsvorschriften und Literaturbeiträge zu allen Rechtsgebieten, die in gesonderten Teildatenbanken gespeichert sind.

So sind beispielsweise in der Rechtsdatenbank alle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der Gerichtshöfe des Bundes, die ab 1988 veröffentlichte Rechtsprechung der Finanzgerichte, die ab 1960 in den Sammlungen der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichte enthaltenen Entscheidungen und die Rechtsprechung zum Schadensersatzrecht rückwirkend bis 1965 auf der Grundlage von einschlägigen Fachzeitschriften erfaßt.

Das Justizministerium NRW hat federführend für alle Gerichte und Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1986 mit der **juris** GmbH einen Vertrag über die pauschale Nutzung von **juris** abgeschlossen.

Aus dem Justizbereich sind

- das Justizministerium,
- das Oberverwaltungsgericht in Münster,
- die 7 Verwaltungsgerichte des Landes,
- die 3 Oberlandesgerichte Düsseldorf, Hamm und Köln,
- die 3 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster,
- die 3 Generalstaatsanwaltschaften in Düsseldorf, Hamm und Köln,
- die 19 Landgerichte,
- die 4 Präsidenten-Amtsgerichte Düsseldorf, Köln, Dortmund und Essen sowie weitere 2 Amtsgerichte,
- die 5 Schwerpunktabteilungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei den Staatsanwaltschaften in Düsseldorf, Bochum, Bielefeld, Bonn und Köln sowie weitere 8 Staatsanwaltschaften,

- die Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel und
- die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen

an **juris** angeschlossen.

Für 1995 ist der Anschluß weiterer Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften geplant.

Darüber hinaus ist Nordrhein-Westfalen auch an der Dokumentation der in **juris** aufzunehmenden Entscheidungen unmittelbar beteiligt. Als einzige Stelle außerhalb der Bundesgerichte dokumentiert das Obergerverwaltungsgericht in Münster für **juris** die Rechtsprechung aller Verwaltungsgerichte mit Ausnahme der des Bundesverwaltungsgerichts.

2. Gerichtliches Mahnverfahren

Im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz ist von Baden-Württemberg ein Verfahren zur maschinellen Bearbeitung der Mahnsachen entwickelt worden. Die Verfahrenslösung wird inzwischen in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen eingesetzt und führt zur maschinellen Bearbeitung von rd. 3,8 Millionen Verfahren jährlich, das sind mehr als die Hälfte der Mahnsachen in den alten Ländern. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen davon 1,2 Mio. Verfahren jährlich.

Die Automatisierung soll die Mahnverfahren beschleunigen, die Bediensteten der Amtsgerichte von Massenarbeit freistellen und dadurch die angespannte Personallage entschärfen, aber auch den Belangen des Schuldnerschutzes durch ausführliche Belehrungen und beigefügte vorbereitete Antragsvordrucke im besonderen Maße Rechnung tragen.

Inzwischen reichen in Nordrhein-Westfalen über 40 % aller Gläubiger die Anträge auf Erlass eines Mahnbescheides in maschinell lesbarer Form auf Datenträgern ein. Dadurch wird im Mahngericht umfangreiche Datenerfassungstätigkeit vermieden und der Verfahrensablauf zusätzlich beschleunigt. Mit einer noch weiteren Steigerung der Datenträgeraustausch-Quote ist zu rechnen.

Für die maschinelle Bearbeitung der Mahnsachen ist bei dem Amtsgericht Hagen eine Zentrale Mahnabteilung eingerichtet, die im Zusammenwirken mit dem Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Hagen sämtliche Mahnsachen aus den Bezirken der Oberlandesgerichte Hamm und Köln bearbeitet.

Zur Zeit wird im Auftrag des "Arbeitsstabes Aufgabenkritik der Landesregierung" beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Das Gutachten soll aufzeigen, auf welche Weise der Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf in die maschinelle Bearbeitung einbezogen werden sollte. Das Gutachten soll bis Ende 1994 vorliegen.

3. Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)

Das Verfahren zur Automation des Gerichtskosten- und -kassenwesens und der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS) umfaßt drei Teilbereiche:

a) ADV-Unterstützung der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS-Straf)

Das Verfahren unterstützt die Staatsanwaltschaften bei der Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen einschließlich der Verfahrenskosten.

Das DV-System erstellt die Rechnungen mit den zu zahlenden Beträgen, überwacht den Zahlungseingang, auch den von Ratenzahlungen, mahnt automatisch und erstellt eine Rückstandsanzeige, wenn die zwangsweise Beitreibung offen gebliebener Beträge einzuleiten ist. Auf diese Weise werden bei den 19 Staatsanwaltschaften des Landes jährlich rd. 280.000 Geldstrafenvollstreckungen unterstützt. Sobald die Geldstrafen und Geldbußen erledigt sind, geht die Beitreibung noch offener Kostenforderungen auf die Gerichtskassen über, so daß auch die 14 Gerichtskassen in NRW in das Verfahren eingebunden sind.

Das Verfahren, das inzwischen auch von der Landesjustizverwaltung Hessen eingesetzt wird, bedarf der laufenden Pflege und Optimierung; zur Zeit sind insbesondere Programmänderungen und Ergänzungen für die Umstellung auf das Betriebssystem UNIX erforderlich.

b) Verfahren zur ADV-gestützten Einforderung und Beitreibung von Gerichtskosten (JUKOS-ZIV)

Durch das Verfahren werden die Einforderung und Beitreibung der in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zu erhebenden Gerichtskosten automatisiert.

Die Kostenbeamten bei den Gerichten stellen die vorbezeichneten Gerichtskosten wie bisher fest. Für die Fertigung der Rechnungsreinschrift werden jedoch besondere, für eine maschinell-optische Beleglesung geeignete Vordrucke verwandt. Dadurch können die Gerichtskassen die ihnen zur Einziehung überwiesenen Kostenforderungen unter Einsatz von Formularlesegeräten rationell in einem auf dem Großrechner des Gemeinsamen Gebietsrechenzentrums Hagen geführten Vorbuch des Titelbuchs zum Soll stellen.

Damit beginnt jeweils die maschinelle Überwachung des Zahlungseingangs mit automatischer Mahnung und dem Ausdruck von Rückstandsanzeigen in den Fällen, in denen von der Gerichtskasse die zwangsweise Beitreibung einzuleiten ist.

Gestattet die Gerichtskasse dem Zahlungspflichtigen Teilzahlungen, übernimmt das DV-System die Überwachung des Zahlungseingangs. Den Rechnungen, Mahnungen und Mitteilungen über die Einräumung von Zahlungserleichterungen werden vorbereitete Überweisungsvordrucke beigelegt.

Ab 1994 ist eine Ablösung des Klarschriftleseverfahrens geplant. Die Erfassung der Kostendaten durch den Einsatz von Personalcomputern wird zur Zeit vorbereitet. Wegen der großen Zahl der entsprechend auszustattenden Arbeitsplätze wird dies größere Investitionen erfordern.

c) ADV-Buchführungsverfahren der Gerichtskassen

Das Verfahren dient der Schaffung und Einführung eines zweistufigen ADV-gestützten Buchführungssystems bei den Gerichtskassen des Landes.

Vor Ort sollen das Verwahrungs-, das Vorchuß- und das Abrechnungsbuch geführt werden. Für die Sollstellung von Geldstrafen, Geldbußen und Kostenforderungen ist dagegen ein Vorbuch zum Titelbuch auf dem Großrechner des GGRZ Hagen gespeichert. Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden in das DV-System der Gerichtskasse eingegeben und dadurch programmgesteuert nach der Zeitfolge und der sachlichen Ordnung sofort unmittelbar gebucht.

Dies erfordert eine wesentliche Verbesserung der Ausstattung der Gerichtskassen mit Datenverarbeitungsanlagen und -geräten, die bereits 1991 eingeleitet worden ist und 1995 abgeschlossen werden soll.

4. DV-Unterstützung der Zivil- und Familienrechtsabteilungen bei den Amtsgerichten (ZIFAM)

Seit 1994 wird ein Verfahren zur DV-Unterstützung der Zivil- und Familienrechtsabteilungen bei den Amtsgerichten auf der Basis vernetzter Arbeitsplatz-Personalcomputer durch eine Projektgruppe bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf entwickelt. Zwischenzeitlich sind bereits die Programme für die Automatisierung der Geschäftsstellen und ein automatisiertes Texterstellungsverfahren fertiggestellt. Damit können die Register, Aktenkontrolle, Terminlisten, Zählkarten und Statistiken dv-unterstützt bearbeitet und durch die Umstellung des Formularwesens Routineschreiben mittels makrounterstützter Formularanwendungen erledigt werden. Das DV-Verfahren soll nunmehr bei drei Amtsgerichten im Jahr 1995 eingeführt werden.

5. Einsatz von Kleinrechensystemen

Bei Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern, Kanzleiangestellten und den Mitarbeitern der Verwaltungsabteilungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind Personalcomputer (PC) im Einsatz. Entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes werden diese Systeme mit Standardsoftware ausgerüstet. Die Systeme lassen sich aufgrund der modularen Systemarchitektur bedarfsgerecht konfigurieren, sie sind daher vielfältig einsetzbar. 1995 sollen weitere Arbeitsplätze mit PC ausgestattet werden. Darüber hinaus ist in den nächsten Jahren beabsichtigt, die

einzelnen (stand-alone) PC in PC-Netze einzubinden, die dann den Austausch von Informationen zwischen den einzelnen Anwendern ermöglichen und erleichtern und damit zu einer Rationalisierung der Geschäftsabläufe in der Justiz beitragen.

Das günstige Preis-Leistungs-Verhältnis dieser Geräte, die Vielzahl der am Markt verfügbaren Standardprogramme (z.B. zur Berechnung von Unterhaltsansprüchen, Versorgungsansprüchen, Zinsberechnungen usw.) und die darauf aufsetzenden justizspezifischen Entwicklungen für den Aufbau und die Auswertung von Datenbeständen einschließlich Entscheidungssammlungen begünstigen die Beschaffung solcher Systeme.

6. Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften (SOJUS-GAST)

Das Verfahren zur Automation der Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaften SOJUS-GAST ist zwischenzeitlich bei 14 Staatsanwaltschaften im Echtbetrieb und wird im Laufe des Jahres 1995 noch auf weitere 4 Staatsanwaltschaften ausgedehnt werden.

Die Anbindung an das Verfahren JUKOS und die automationsgestützte Abwicklung der Mitteilungen und Anfragen des Verkehrszentralregisters in Flensburg wurden programmiert; 1995 sollen diese Verfahrensteile bei den Staatsanwaltschaften eingesetzt werden. Dieses umfangreiche ADV-Verfahren wird damit 1995 weitgehend fertiggestellt sein.

Das Verfahren SOJUS-GAST erfordert eine Ausstattung der Staatsanwaltschaften mit großen Datenverarbeitungssystemen, an die die für die Geschäftsstellen, Kostenbeamten, Normierer und Kanzleikräfte erforderliche Zahl von Bildschirmgeräten angeschlossen werden kann. Im Haushaltsjahr 1995 werden vier weitere Staatsanwaltschaften (insgesamt ca. 300 Arbeitsplätze) mit dieser Verfahrenslösung ausgestattet und eine größere Anzahl zusätzlicher peripherer Geräte beschafft werden.

7. ADV-Unterstützung der Staatsanwaltschaften im Bereich der Wirtschaftskriminalität

Bei den Staatsanwaltschaften in Düsseldorf, Bielefeld, Bochum, Bonn und Köln sind besondere Wirtschaftsabteilungen eingerichtet. Es hat sich als erforderlich erwiesen, die Arbeit der dort tätigen Staatsanwälte, Wirtschaftsreferenten und Buchhalter durch den Einsatz von ADV möglichst umfassend zu unterstützen. Aus diesem Grund sind die vorgenannten Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften mit DV-Systemen ausgestattet worden, um die Ermittlungsdaten eingeben und den Dialog mit der Datenbank im gemeinsamen Gebietsrechenzentrum in Hagen führen zu können.

Neben den Mehrplatzanlagen, die für den Dialog mit dem GGRZ Hagen, jedoch auch für örtliche Datenverarbeitung genutzt werden, sind die Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften und weitere Staatsanwaltschaften mit einer größeren Anzahl von Personalcomputern ausgestattet.

Bei den Staatsanwaltschaften in Düsseldorf, Köln und Bonn sind im Rahmen der ADV-Unterstützung im Bereich der Wirtschaftskriminalität PC-Netze installiert und Personalcomputer/Server beschafft worden. Der Einsatz der PC-Netze und Personalcomputer/Server hat zu folgenden positiven Ergebnissen geführt:

- Vor allem bei Sachverhalten mit einer Vielzahl unübersichtlicher Beweismittel - z.B. im Rahmen der Überprüfung von Unterlagen über erfolgten Zahlungsverkehr - kann jetzt in einer ganzen Reihe von Fällen durch datenbankmäßige Strukturierung ein klareres Beweisergebnis erzielt werden. Dies führt nach Anklageerhebung oft zu einer erheblichen Verkürzung der Verfahren, weil die mit Hilfe der DV ausgearbeitete Dokumentation die Beweisführung erleichtert.
- Soweit Entwürfe und Verfügungen von Dezernenten selbst gefertigt werden, bewährt sich der Einsatz der Textverarbeitungssysteme, insbesondere für längere Verfügungen sowie in Eilsachen. Die Nutzung einer einheitlichen Textverarbeitungslösung auf allen Bearbeitungsstufen hat erhebliche zeit- und kostensparende Effekte gezeigt.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, 1995 das PC-Netz bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf für die Bereiche der sog. "kleinen" Wirtschaftsabteilung und der organisierten Kriminalität zu erweitern und auch die übrigen Wirtschaftsabteilungen mit PC-Netzen auszustatten.

8. Automation der Tätigkeit der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit

Die Verwaltung des Schriftguts in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit erfolgt durch die in der jeweiligen Aktenordnung festgelegten Verfahrensweise. Wegen der ständig zunehmenden Verfahren ist es erforderlich, die Führung der Aktenregister, der Namenskarteien und der Terminkalender in eine dv-gestützte Bürokommunikation einzubinden und die Fertigung des Schreibwerks durch Zugriff auf sog. Stammdaten weiter zu rationalisieren. Auch die Richter sollen in diesen beiden Gerichtsbarkeiten wie bisher durch Informationstechnik unterstützt werden. Mit Hilfe einer speziell entwickelten Bürokommunikationssoftware sollen die Richter in die Lage versetzt werden,

- mit der Geschäftsstelle und der Kanzlei zu kommunizieren,
- persönliche Entscheidungssammlungen aufzubauen und auszuwerten,
- aufgabenspezifische Hilfsprogramme einzusetzen sowie
- auf externe Datenbanken - wie z.B. **juris** - zuzugreifen.

In Zusammenarbeit mit einer externen Projektleitung wurden 1994 eine einheitlichen Verfahrenslösung für die Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit ausgeschrieben und der Auftrag vergeben. Die Fertigstellung der auf der Grundlage der Client-Server-Architektur basierenden Softwarelösung ist für Anfang 1995 vorgesehen. Nach Beendigung der Pilotierungsphase sollen das Obergericht in Münster, die 7 Verwaltungsgerichte und 3 Finanzgerichte mit diesem Programmsystem ausgestattet werden. Dies erfordert erhebliche Investitionen für die Verkabelung der Dienstgebäude. Ferner sind die Gerichte für die Einführung des Programmsystems mit zusätzlicher Hard- und Software sowie Netzwerktechnik auszustatten.

9. Automationsunterstützung der Grundbuchämter

Um das Grundbucheintragungsverfahren SOLUM für die Gerichte im Land NRW erproben zu können, sind zwei Testinstallationen bei den Grundbuchämtern der Amtsgerichte Düren und Bielefeld erfolgt. Trotz der im Kern durchaus positiven Erfahrungen mit der Grundbuchautomatisierung auf UNIX- und SOLUM-Basis, soll eine endgültige Entscheidung über die im Lande Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommende Hard- und Software-Plattform erst getroffen werden, wenn das Ergebnis einer Programm-Alternative, die derzeit getestet wird, feststeht.

III. Strafvollzug

1. ADV-Unterstützung der Justizvollzugsanstalten (BASIS)

Das DV-Verfahren BASIS (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) gliedert sich in die Zweige

- Verfahren zur Automation der Zahlstelle der Justizvollzugsanstalten (**BASIS-ZALO**)
- Verfahren zur Automation der Vollzugsgeschäftsstelle in den Justizvollzugsanstalten (**BASIS-VG**)
- Verfahren zur Automation der Arbeitsverwaltung in den Justizvollzugsanstalten (**BASIS-AV**)
und
- Verfahren zur Automation der Wirtschaftsverwaltung in den Justizvollzugsanstalten (**BASIS-WV**).

Das Verfahren BASIS unterstützt die Justizvollzugsanstalten

- im Rahmen des Verfahrenszweiges **BASIS-ZALO** bei der Führung der Sach- und der Gefangenenkonten einschließlich der Fertigung von Überweisungsträgern für Auszahlungen über das Postscheckkonto, der Abrechnung der Gefangenenbezüge einschließlich der Erstellung einer detaillierten Entgeltberechnung und der Bescheinigung über die arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit, der Vorbereitung und Abwicklung von Einkäufen der Gefangenen, dem Ausdruck von Einkaufsscheinen für den Gefangenen sowie der Führung von Statistiken;

- im Rahmen des Verfahrenszweiges **BASIS-VG**
bei der Aufnahme der Gefangenen, der Berechnung von Strafzeiten, der Erstellung der Personalblätter für die Gefangenenpersonalakten, der Fertigung von Mitteilungen, der Überwachung von Fristen und Terminen sowie der Strafvollzugsstatistik;
- im Rahmen des Verfahrenszweiges **BASIS-AV**
bei dem Arbeitseinsatz der Gefangenen unter Berücksichtigung der beruflichen Vorbildung der Gefangenen, der Abrechnung der Bezüge der Gefangenen und Nachweis der Beschäftigungszeiträume, der Auftragsbearbeitung und Fakturierung und der Bestands-/Lagerverwaltung;
- im Rahmen des Verfahrenszweiges **BASIS-WV**
bei der Aufstellung des Speiseplans, der Berechnung der Bedarfs- und Ansatzmengen etc., der Beschaffung und des Bestellwesens, der Haushaltsführung und der Bestands-/Lagerverwaltung.

Im Echteinsatz bei sämtlichen Justizvollzugsanstalten befindet sich das Verfahren **BASIS-ZALO**.

Das Verfahren **BASIS-VG** befindet sich derzeit mit seinem Teilbereich "BASIS-VG-Urlaub" (Automationsunterstützung von Arbeiten der Vollzugsgeschäftsstellen im Bereich der Urlaubsabwicklung) 11 Justizvollzugsanstalten im Echteinsatz.

Bei einigen Justizvollzugsanstalten wird die inzwischen fertiggestellte Software für die sog. "Stammdatenabwicklung" (BASIS-VG-Stamm) erprobt.

Mit der Einbeziehung weiterer Verwaltungsbereiche des Strafvollzuges in das Automationsverfahren BASIS ist die Umstellung von der Abteilungsrechnerlösung (MX300/MX500 mit vernetzten Terminals) auf durchgängig vernetzte PC im Rahmen eines Client-Server-Modells vorgesehen.

2. Automationsverfahren zur Personal-, Einsatz-, Dienstplan- und Rotstunden-Optimierung in Justizvollzugsanstalten (PEDRO)

Die Vorschläge und Empfehlungen in der Organisationsuntersuchung der WIBERA werden derzeit in dem Modellvorhaben "PEDRO2 (Personal-, Einsatz-, Dienstplan- und Rotstunden-Optimierung) in der Justizvollzugsanstalt Werl umgesetzt.

Das Verfahren "PEDRO" wird in der JVA Werl in einem Probetrieb eingesetzt. Nach Abschluß der erfolgreichen Pilotphase soll das Verfahren bei dieser und sukzessive bei allen Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden.

Hierbei ist vorgesehen, dieses Verfahren in den Anstalten, die noch nicht über die neue Hardware-Plattform (Client-Server-Architektur) verfügen, auf Einzelplatz-PC einzusetzen.

3. Automationsverfahren bei den Justizvollzugsämtern

Bei den Justizvollzugsämtern Westfalen-Lippe und Rheinland wird derzeit je ein DV-System MX für die Textverarbeitung und die Nutzung bereits eingerichteter Datenbanken eingesetzt.

Die DV-Systeme bei den Justizvollzugsämtern Westfalen-Lippe und Köln sollen erweitert und auf eine neue Hardware-Plattform (Client-Server-Architektur) umgestellt werden.

Weiterhin beabsichtigt die Justizvollzugsschule NW in Wuppertal, Tätigkeiten

- im Büchereibereich,
- für den Unterrichtsbereich (Erstellung von Skripten, Unterrichtskonzepten pp.),
- bei der Führung der Rechtsprechungskartei,
- im allgemeinen Verwaltungsbereich

automationsunterstützt - unter Einsatz von PC - zu erledigen.

Arbeitsbetriebswesen

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden ausdrücklich (§§ 37, 38, 148 und 149 StVollzG), in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür zu sorgen, daß jeder arbeitsfähige Gefangene wirtschaftlich ergiebige Arbeit ausüben kann, und dazu beizutragen, daß er beruflich gefördert, beraten und vermittelt wird.

Die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen entsprechende Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen.

Deshalb sind in den Justizvollzugsanstalten des Landes Eigen- und Unternehmerbetriebe eingerichtet worden. In den Eigenbetrieben, die die Justizverwaltung in ihrer Regie führt, werden vornehmlich Arbeiten für den Bedarf der Vollzugsanstalten und der übrigen Justizbehörden verrichtet. Als Eigenbetriebe werden u.a. Schlossereien, Schreinereien und Druckereien sowie Bäckereien und Wäschereien geführt.

In Betrieben freier Unternehmer innerhalb der Anstalt (Unternehmerbetriebe) werden die Gefangenen überwiegend mit industriellen Arbeiten (u.a. Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie Kunststoffverarbeitung) beschäftigt.

Darüber hinaus wird eine große Zahl von Gefangenen - insbesondere im offenen Vollzug - außerhalb der Anstalt bei Unternehmen zu Arbeiten eingesetzt.

Die Arbeit der Gefangenen dient insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

Bei einer Durchschnittsbelegung von rd. 18.000 Gefangenen werden arbeitstächlich rd. 9.000 Gefangene beschäftigt werden können. Den Großteil der Arbeitsmöglichkeiten machen industrielle Arbeitsaufträge aus. Etwa 40 % der arbeitenden Gefangenen finden in diesem Bereich Beschäftigung, hiervon rd. 3/4 in Unternehmerbetrieben innerhalb und rd. 1/4 außerhalb der Anstalt.

In von der Anstalt unterhaltenen Betrieben werden etwa 11 % der Beschäftigten eingesetzt.

Mit Arbeiten für die Anstalten (Küche, Kammer, Reinigungsarbeiten usw.) werden rd. 25 % der arbeitenden Gefangenen beschäftigt.

Von der Möglichkeit, einer Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt (§ 39 Abs. 1 StVollzG) nachzugehen, machen arbeitstächlich etwa 700 Gefangene Gebrauch.

An Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung nehmen rd. 17 % der Beschäftigten teil.